

3955

KR-Nr. 245/1999

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 245/1999
betreffend Erstellen einer Generationenbilanz**

(vom 20. März 2002)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. März 2000 folgendes von den Kantonsräten Balz Hösly, Zürich, und Ruedi Noser, Hombrechtikon, am 12. Juli 1999 eingereichte Postulat zur Berichtserstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, für den Kanton Zürich eine «Generationen-Bilanz» (generational accounting) zu erstellen. In dieser Bilanz sollen die staatlichen Leistungen, welche die verschiedenen Altersklassen beziehen, den Mitteln gegenübergestellt werden, welche die entsprechenden Generationen für das Funktionieren des Staates erbringen respektive erbracht und noch nicht bezogen haben.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat stellte dem Kantonsrat am 6. Oktober 1999 den Antrag, sowohl das vorliegende Postulat wie auch das Postulat KR-Nr. 188/1999 betreffend Bericht über die Verursachung von Kosten und den Bezug von Leistungen nach Geschlecht nicht zu überweisen. Angesichts des wachsenden Anteils der älteren Bevölkerung und des Gleichstellungsanliegens sei es zwar wünschenswert, den Staatshaushalt alters- und geschlechterspezifisch auszuwerten; dieser Erkenntnisgewinn stehe jedoch in keinem Verhältnis zur äusserst aufwendigen Aufbereitung der benötigten Daten.

Im Kantonsrat wurde – besonders bezüglich Generationenbilanz – mehrmals die Meinung vertreten, dass eine derartige Studie gesamtschweizerisch anzulegen wäre.

Seit der Überweisung des Postulates hat sich das «generational accounting» als neue Art der Rechnungslegung weiter etabliert: Für viele Länder ist eine Generationenbilanz erstellt, analysiert und teilweise aktualisiert worden. Auch für die Schweiz hat inzwischen einer der weltweit führenden Experten im Auftrag des eidgenössischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) die erste Generationenbilanz präsentiert.

2. Generationenbilanz

2.1 Begriff und Aufbau einer «Generationenbilanz»

Angesichts der Überalterung der Gesellschaft und der hohen Staatsverschuldung stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen: Welche Auswirkung hat die heutige Fiskal- und Sozialpolitik auf die Zukunft? Wie steht es mit der intergenerativen Gerechtigkeit, also der Gerechtigkeit zwischen den Generationen? Die Nachhaltigkeit fehlt, wenn durch die heutige Fiskal- und Sozialpolitik den kommenden Generationen Verpflichtungen hinterlassen werden, die ihren ökonomischen Handlungsspielraum stark beeinträchtigen.

Im Allgemeinen wird in der Diskussion nur die ausdrückliche, d. h. ausgewiesene Staatsschuld, berücksichtigt. Langfristig betrachtet müssen aber nicht nur diese verbrieften, sondern darüber hinaus auch alle unverbrieften Schulden analysiert werden. Dazu zählen alle Verpflichtungen, die auf die öffentliche Hand einschliesslich staatliches Sozialversicherungssystem zukommen werden und die in den Bilanzen nicht aufgeführt sind, wie z. B. Rentenleistungen.

Zum Zweck einer langfristigen Analyse der Finanzpolitik wurde Anfang der 90er-Jahre von den Amerikanern A. Auerbach, J. Gokhale und L. Kotlikoff die Methode des «generational accounting» entwickelt. Diese Generationenbilanzierung wurde von Prof. Dr. B. Raffelhüschen (Freiburg im Breisgau und Bergen, Norwegen) weiterentwickelt, für zwölf EU-Länder durchgeführt und in einer 2001 publizierten Studie auf die Schweiz übertragen (B. Raffelhüschen und Ch. Borgmann: «Zur Nachhaltigkeit der schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik: eine Generationenbilanz» Bern: 2001; Strukturbericht-erstattung Nr. 3 des Staatssekretariats für Wirtschaft seco).

Die Methode der Generationenbilanzierung beruht auf einem intertemporalen Buchhaltungssystem, das die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsströme erfasst, die zwischen den Mitgliedern der einzelnen Generationen und der gesamten öffentlichen Hand fliessen. Dazu werden in einem ersten Schritt alle staatlichen Ein- und Aus-

gaben im Basisjahr altersspezifisch zugeordnet: Für jeden Jahrgang werden die Zahlungen an den Staat in Form von Steuern, Gebühren und anderen Abgaben den empfangenen Leistungen wie Renten, Familienzulagen oder Bildungs- und Gesundheitsausgaben gegenübergestellt (Ausgaben, die nicht einem Alter zugewiesen werden können, werden pro Kopf verteilt). In einem zweiten Schritt schreibt man diese Nettotransfers pro Jahrgang bis zum Lebensende fort, wobei man davon ausgeht, dass die gegenwärtige Sozial- und Fiskalpolitik nicht verändert wird. Als Ergebnis erhält man die so genannten Generationenkonto, die aufzeigen, wie viel eine Person einer bestimmten Altersgruppe ab heute bis zum Lebensende netto an den Staat bezahlt beziehungsweise netto vom Staat bezieht (wobei die zukünftigen Finanzgrößen auf die Gegenwart – den Barwert – umgerechnet werden).

Multipliziert man in einem dritten Schritt die Generationenkonto unter Berücksichtigung der Sterbewahrscheinlichkeiten mit der Personenzahl der jeweiligen Altersgruppe, lassen sich die Nettozahlungsströme ermitteln. Vergleicht man die Summe der Nettozahlungsströme aller Generationen mit der expliziten (ausgewiesenen) Staatsverschuldung, ergibt sich als Differenz die Nachhaltigkeitslücke oder tatsächliche Staatsverschuldung des Basisjahres.

In einem vierten Schritt lässt sich berechnen, welche finanzpolitischen Korrekturen notwendig sind, damit alle zukünftigen Staatsausgaben und die Staatsverschuldung durch alle zukünftigen Staatseinnahmen gedeckt sind.

Da für die Generationenbilanz die zukünftige Entwicklung eine zentrale Rolle spielt, müssen einige Annahmen getroffen werden (Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, Zinssatz), auf deren Veränderung das Ergebnis sehr sensibel reagiert. Auf Grund der lückenhaften Datengrundlage sind weitere Vereinfachungen und Annahmen notwendig. Wollte man zudem die bis heute bereits geleisteten Zahlungen (und bereits bezogenen Staatsleistungen) mitberücksichtigen, wie es das Postulat fordert, stösst man an die Grenzen des statistisch Erfassten. Eine derartige Vergangenheitsbetrachtung wurde nach Kenntnis des Experten B. Raffelhüschen weltweit erst einmal mit sehr grossem Aufwand (und vielen Annahmen) für das US-amerikanische Sozialversicherungssystem durchgeführt. Eine «Generationenbilanz» im Sinne des Postulates, die sowohl die zukünftigen als auch die vergangenen Leistungen berücksichtigt, bedarf eines sehr hohen Aufwandes und unzähliger – politisch leicht angreifbarer – Annahmen und Vereinfachungen. Wissenschaft und Praxis verstehen heute unter Generationenbilanz ausschliesslich die zukunftsbezogene, generationenspezifische Analyse der Verpflichtungen.

2.2 Ergebnisse der Generationenbilanz für die Schweiz

M. Wechsler und M. Savioz präsentierten 1996 eine erste Generationenbilanz, allerdings noch nicht unter dieser Bezeichnung und beschränkt auf die Umverteilung in der Sozialversicherung und im Gesundheitswesen (Forschungsbericht 4/96 des Bundesamtes für Sozialversicherungen). Sie erfassten sämtliche Transferzahlungen im inländischen Gesundheitswesen und bei den Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, Unfallversicherung, Familienzulagen, ALV, berufliche Vorsorge). Das Ergebnis (Tabelle 1) zeigt, dass Junge mehr und Pensionierte viel mehr beziehen, als sie selber finanzieren, und entsprechend Personen im erwerbsfähigen Alter viel mehr leisten, als sie beziehen. Dieses Umverteilungs-Prinzip, dass Junge und Alte auf Kosten der im Berufsleben aktiven Generation leben, gilt als gesellschaftspolitische Selbstverständlichkeit und dominiert jede Generationenbilanz, denn die Sozialversicherungen und das Gesundheitswesen nehmen im gesamten öffentlichen Haushalt eine gewichtige Stellung ein.

Tabelle 1: Umverteilung durch die gesamte Sozialversicherung (inklusive Gesundheitswesen) in der Schweiz, 1994 (in Mrd. Franken)

Altersgruppe	Ausgaben		Finanzierung		Nettobelastung (Umverteilung)		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
0–19	4,1	3,9	2,1	1,9	-2,0	-2,0	-4,0
20–39	14,1	11,1	5,7	14,9	11,6	3,9	15,5
40–61/64	21,9	15,5	37,8	15,4	15,9	-0,1	15,8
62/65–79	9,1	15,2	2,0	2,9	-7,1	-12,3	-19,4
80–99+	3,1	7,9	0,4	0,9	-2,7	-7,0	-9,7
Total	52,3	53,6	68,0	36,1	15,6	-17,5	-1,8

Kein Vorzeichen bei der Nettobelastung (Finanzierung abzüglich Ausgaben) zeigt, dass diese Gruppe mehr finanziert, als sie erhält. Ein negatives Vorzeichen zeigt Nettobehiehende.

Eine differenzierte, erste offizielle Generationenbilanz für die Schweiz wurde im Juni 2001 vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) präsentiert. Die Berechnungen beruhen unter anderem auf demografischen Analysen der Bevölkerungsstatistik in den beiden Basisjahren 1995 und 1997 (Altersverteilung, Fertilität, Mortalität und Netto-Immigration) und auf Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Bundesamtes (1996).

Als Staat wurden die Gebietskörperschaften Bund, Kantone und Gemeinden sowie die Sozialversicherungen in die Rechnung einbezogen. Die obligatorische Krankenkassen-Grundversicherung wurde berücksichtigt, nicht aber die privaten Zusatzversicherungen, die berufliche und die private Vorsorge (Pensionskassen und die dritte Säule).

Die Schulden der Gebietskörperschaften per Ende 1996 (Fremdkapital abzüglich Rückstellungen und transitorische Passiven) von 180,3 Mrd. Franken und das Vermögen der Sozialversicherung (ohne berufliche Vorsorge) von 45,4 Mrd. Franken ergeben für die Schweiz einen expliziten (ausgewiesenen) Schuldenstand von 134,9 Mrd. Franken oder 36 Prozent des Brutto-Inlandproduktes (BIP).

Um zu bestimmen, welche Altersgruppen wie viel zum Abbau beziehungsweise zur Vergrößerung dieser Staatsschuld beitragen, werden alle Staatsausgaben und Staatseinnahmen im Basisjahr alters- und geschlechtsspezifisch zugeordnet: wie viel zahlt beispielsweise eine 43-jährige Frau im Durchschnitt an den Staat (Steuern, Gebühren, Prämien usw.) und wie viel erhält sie vom Staat (in Form von direkten monetären Transfers wie zum Beispiel einer IV-Rente oder in Form von allgemeinen Staatsleistungen für die Öffentlichkeit, wenn sie beispielsweise eine Strasse benützt oder von der öffentlichen Sicherheit profitiert)?

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Zuordnungsschlüsseln zu. Es geht beispielsweise um die Frage, wem die Strassenverkehrskosten zugeordnet werden: Beim Freizeitverkehr den Motorfahrzeughalterinnen und -haltern, den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern, den Mitfahrenden oder gar den Besuchten? Und wie verhält es sich beim Berufsverkehr? Wie wird verlässlich erfasst, wer die Strassen benützt? Dieses Beispiel illustriert die Schwierigkeiten der Datenbeschaffung und die Notwendigkeit von vereinfachenden Annahmen. Bei den Bildungsausgaben etwa werden die Kosten für Kindergarten bis Universität anhand von Schulstatistiken den einzelnen Gruppen zugeteilt. Wie die Leistungen von AHV/IV, ALV, Familienzulagen und Sozialhilfe auf die einzelnen Altersgruppen verteilt werden, ist abhängig von deren Beanspruchung, wie sie die eidgenössische Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 ausweist. Der Rest wird als allgemeiner Staatsverbrauch pro Kopf verteilt (z. B. Ausgaben für Sicherheit oder Strassenverkehr). Wie nicht anders zu erwarten, sind Jugendliche auf Grund der Bildungsausgaben und Pensionierte auf Grund der Renten und höherer Gesundheitskosten Nettoempfänger.

Zur Berücksichtigung der zukünftigen Transfers werden die heutigen Einnahmen und Ausgaben pro Mitglied einer Altersgruppe in die Zukunft fortgeschrieben. Einerseits vergrössern sich in Zukunft die Nettotransfers im Rahmen des allgemeinen Wirtschaftswachstums (Annahme: jährlich 1% entsprechend dem langfristigen Trend). Andererseits sind zukünftige Transfers zum heutigen Zeitpunkt weniger wert und müssen deshalb in Umkehrung der Zinseszinsrechnung diskontiert werden (Annahme: 3% entsprechend dem langfristigen Zinssatz der Schweiz). Als Ergebnis erhält man die durchschnittliche

Nettozahlung eines Mitgliedes einer Altersgruppe bis zu seinem Lebensende jeweils zum heutigen Barwert. Dieses Ergebnis multipliziert man mit der Anzahl der im entsprechenden Jahr lebenden Männer und Frauen. Addiert man diese Nettozahlungen bis zum Lebensende und teilt diese Summe durch die Anzahl der im entsprechendem Basisjahr Lebenden, erhält man das Generationenkonto (wie unter 2.1 dargestellt). Es dokumentiert den Barwert zukünftiger Nettozahlungen pro Kopf der jeweiligen Generation.

Die in Tabelle 2 aufgeführten Generationenkonto sind so zu interpretieren, dass zum Beispiel im Durchschnitt jeder 50-jährige Mann bis zum Lebensende Fr. 248 200 mehr an den Staat bezahlt, als er von ihm erhält, und eine 50-jährige Frau bis zum Lebensende netto Fr. 290 000 bezieht. Im Schnitt erhalten die 50-Jährigen im verbleibenden Leben pro Kopf netto Fr. 18 600. Am meisten profitiert eine 60-jährige Frau, die in ihrem restlichen Leben um Fr. 417 100 mehr Staatsleistungen bezieht, als sie an Abgaben leistet; am meisten belastet wird ein 30-jähriger Mann, der im Schnitt bis zum Lebensende netto Fr. 513 600 entrichtet wird. Die Lebens-Nettobelastung der Neugeborenen beträgt Fr. -120 900 (das heisst, umgerechnet auf die Gegenwart «profitieren» die 0-Jährigen, weil der hohe Bildungsaufwand in den ersten Jahrzehnten stärker ins Gewicht fällt als die später entrichteten Steuern und Prämien). Allgemein bedeutet ein negatives Generationenkonto, dass der Wert aller Staatsleistungen, die einem durchschnittlichen Mitglied dieser Altersgruppe bis zum Lebensende zukommt, höher ist als alle seine im restlichen Leben noch zu bezahlenden Abgaben. Ein positives Generationenkonto zeigt Nettozahlende.

Tabelle 2: Generationenbilanz Schweiz 1999
(Nettobelastung pro Kopf bis zum Lebensende in 1000 Franken)

Altersgruppe	Durchschnitt	Männer	Frauen
0	-120,9	58,2	-310,2
5	-94,3	102,8	-304,1
10	-13,5	205,2	-243,5
15	80,0	318,7	-175,7
20	168,0	440,5	-108,8
25	201,4	509,4	-96,1
30	196,7	513,6	-117,9
35	169,1	478,4	-147,8
40	126,8	424,2	-184,1
45	64,0	352,3	-227,8
50	-18,6	248,2	-290,0

Altersgruppe	Durchschnitt	Männer	Frauen
55	-110,3	121,2	-339,1
60	-240,2	-52,5	-417,1
65	-309,7	-192,4	-411,6
70	-292,9	-199,7	-364,0
75	-263,1	-197,7	-308,5
80	-220,3	-169,2	-251,5
85	-174,7	-133,2	-193,6
90	-135,3	-105,7	-146,1
95	-98,6	-80,9	-102,9
100	-32,6	-26,9	-33,8

Positive Werte bedeuten, dass eine Person dieser Gruppe bis zum Lebensende mehr Abgaben entrichtet, als ihr Staatsleistungen zukommen; sie wird netto belastet (zum Barwert berechnet).

Ein negativer Wert zeigt eine Person, die im restlichen Leben mehr erhalten als bezahlen wird.

Werden die einzelnen Generationenkonto mit der Anzahl der lebenden Personen dieser Altersgruppe gewichtet und addiert, ergibt sich die unverbriefte, die «implizite Staatsschuld». Für die Schweiz beträgt sie 39% des BIP. Addiert man die explizite (ausgewiesene) Netto-Staatsschuld von 36% des BIP, erhält man für 1997 die «wahre» Staatsverschuldung von 75% des BIP.

Im europäischen Vergleich (Basisjahr 1995) schneidet die Schweiz verhältnismässig gut ab; besser präsentiert sich die Situation dank des hohen Bevölkerungswachstums in Irland, dank der Erdölgelder in Norwegen und dank der eingeleiteten nachhaltigen Finanzpolitik in Belgien.

Tabelle 3: Staatsverschuldung (1995) im internationalen Vergleich (in Prozenten des BIP)

Staatsverschuldung	IR	N	B	CH	GB	DK	NL	F	US	I	D	SP	AU	S	SF
explizite	72	-191	122	34	51	60	65	36	29	106	58	63	50	37	-8
implizite	-76	200	-103	16	16	12	11	46	59	1	78	89	143	200	262
wahre	-4	10	19	50	67	71	76	81	87	107	136	152	193	237	253

Kein Vorzeichen zeigt eine Schuld, ein negatives Vorzeichen ein Guthaben des jeweiligen Staates.

(IR Irland; N Norwegen; B Belgien; CH Schweiz; GB Grossbritannien; DK Dänemark; NL Niederlande; F Frankreich; US Vereinigte Staaten von Amerika; I Italien; D Deutschland; SP Spanien; AU Österreich; S Schweden; SF Finnland)

Eine nachhaltige Finanz- und Sozialpolitik verlangt, dass keine Finanzierungslücke besteht. Um die bestehende Staatsverschuldung abzubauen, gibt es rein rechnerisch unter anderem folgende Varianten:

1. ausschliesslich die zukünftigen Generationen zahlen mehr Abgaben;
2. sowohl die lebenden wie die zukünftigen Generationen zahlen mehr Abgaben;
3. sowohl die lebenden wie die zukünftigen Generationen erhalten weniger Transfers.

Die 1. Variante lässt vorerst alles beim Status quo und verschiebt die zur Schliessung der Finanzierungslücke notwendige Korrektur auf die Zukunft. Bei dieser theoretischen (in der Praxis unrealistischen) Variante würden die bis 1997 Geborenen dieselben Staatsleistungen erhalten und dieselben Abgaben entrichten wie bisher, und erst die nach 1997 Geborenen müssten die bestehende wahre Staatsverschuldung abtragen, indem sie mehr Abgaben entrichten. In der Schweiz müssten die zukünftig Geborenen über den ganzen Lebenszyklus 11,4% mehr Abgaben entrichten, ohne mehr Staatsleistungen zu empfangen. Mit dieser Zusatzbelastung ergibt sich ein Generationenkonto der Noch-nicht-Geborenen von Fr. -54 800. Wie bei den Neugeborenen fliesst bei den Noch-nicht-Geborenen das gesamte Leben in die Betrachtung ein, weshalb diese beiden Generationenkonten miteinander verglichen werden können. Daraus lassen sich Aussagen über das Verhältnis der lebenden und kommenden Generation herleiten: jede noch nicht geborene Person hat Fr. 66 100 mehr an den Staat zu entrichten als eine im Basisjahr geborene Person.

Tabelle 4: Vergleich des Generationenkontos der im Basisjahr Geborenen mit dem Generationenkonto der Zukunftsgeneration (Beträge pro Kopf in 1000 Franken)

Altersgruppe	Durchschnitt	Männer	Frauen
-1 (Noch nicht Geborene) (wenn zur Schliessung der Finanzierungslücke nur die zukünftige Generation 11,4% mehr Abgaben bezahlt)	-54,8	145,9	-266,6
Absolute Differenz	66,1	87,6	43,6
0 (Neugeborene)	-120,9	58,2	-310,2

Werden entsprechend der 2. Variante die lebenden und zukünftigen Generationen gleich behandelt, müssen die Abgaben um 4,1% (oder um 1,4% des BIP) steigen. In diesem Fall sind die Generationenkonten der 0-Jährigen und der Noch-nicht-Geborenen gleich hoch. Werden entsprechend der 3. Variante die Transfers gekürzt, ist eine Senkung um 4,1% der Staatsausgaben oder um 1,5% des BIP notwendig. In der seco-Studie wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

diese Varianten nicht als realistische Politiksznarien dienen, sondern vielmehr die Ergebnisse der Generationenbilanz veranschaulichen sollen.

Je länger die für die Nachhaltigkeit notwendigen Korrekturen verzögert werden, desto einschneidender muss die finanz- und sozialpolitische Wende erfolgen. Entsprechend Variante 1 müssten beispielsweise in Zukunft geborene Deutsche während ihrer Lebenszeit doppelt so viel Nettoabgaben und Japaner gar zweieinhalb mal so viel bezahlen wie die Neugeborenen.

Da die Generationenbilanz stark von den getroffenen Annahmen abhängt, wurden in der Studie Alternativszenarien durchgerechnet. Jede Generationenbilanz zeigt eine umso geringere Nachhaltigkeitslücke, je höher das Wirtschaftswachstum bei gleichem Zinssatz oder je tiefer der Zinssatz bei gleicher Wachstumsrate angenommen wird.

Aus der seco-Studie ist ersichtlich, dass die Sozialversicherungen und der Bundeshaushalt die Generationenbilanz wesentlich prägen. Eine grosse Rolle spielt beispielsweise der Entscheid in der laufenden AHV-Revision, ob die AHV-Rente voll oder nur zur Hälfte indexiert wird: Wenn die AHV-Renten im vollen Umfang an das Wirtschaftswachstum angepasst werden (Vollindexierung), werden die zukünftigen Generationen stark belastet. Selbst bei einer Erhöhung der MWSt auf 10% führt die Vollindexierung zu einem Anstieg der wahren Staatsverschuldung von 75% auf 128% des BIP.

Die Ergebnisse der seco-Studie zeigen, dass neben der explizit ausgewiesenen Verschuldung eine zusätzliche implizite Belastung von 39% des BIP vorliegt, sodass die Nachhaltigkeitslücke 75% des BIP ausmacht. Auf Grund der heutigen politisch festgelegten Rahmenbedingungen werden die im Basisjahr 1997 Geborenen über ihr Leben hinweg in Barwerten pro Kopf Fr. 120 000 mehr Transfers erhalten, als sie Abgaben entrichten werden. Die sich verstärkende Überalterung (höhere Lebenserwartung und sinkende Fertilität) ist die massgebliche Ursache für die Höhe der wahren Staatsverschuldung. Könnte die demografische Struktur 1997 beibehalten werden, so würde keine Verschuldung und keine Nachhaltigkeitslücke vorliegen, sondern ein Vermögen. In der seco-Studie wird darauf hingewiesen, dass die finanzielle Lage 1997 die Untersuchungsergebnisse negativ prägten. Für die folgenden Jahre sei mit einem deutlich positiveren Bild zu rechnen. Würden die Informationen zu den Haushaltjahren 1998 und 1999 berücksichtigt und die Defizitreduktion auf 500 Mio. Franken erreicht (diese Erwartungen wurden nicht ganz erfüllt), so ergäbe sich ein deutlich besseres Bild: Die Nachhaltigkeitslücke wäre dann sogar geringer als die explizit ausgewiesene Verschuldung.

2.3 Kanton Zürich

Eine kantonale Generationenbilanz, bei der die gesamte öffentliche Hand im geografischen Raum des Kantons Zürich einbezogen würde (Transfers zwischen den Zürcherinnen und Zürichern einerseits und den zürcherischen Gemeinde-Haushalten, dem Staatshaushalt, dem Bundeshaushalt und den Sozialversicherungen andererseits), würde ähnliche Ergebnisse wie die seco-Studie liefern und sehr stark von der AHV abhängen, auf welche die kantonale Politik keinen direkten Einfluss hat. Der Aufwand für eine solche Kantonsstudie wäre gross und der zu erwartende Erkenntnisgewinn gering.

Auf Grund der spezifisch zürcherischen Verhältnisse lassen sich im Vergleich zur seco-Studie folgende Aussagen machen: Der Anteil der Jungen (unter 20-Jährigen) liegt im Kanton Zürich zwei Prozentpunkte unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dagegen ist der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der Pensionierten entspricht etwa dem schweizerischen Schnitt. Der grössere Anteil der Zahlenden verringert einerseits die Nachhaltigkeitslücke. Andererseits erbringt der Kanton Zürich als Wirtschafts- und Kulturzentrum oder als Universitäts- und Flughafenstandort viele Staatsleistungen auch für andere Kantone. Und er bezahlt überdurchschnittlich viel an den Bund und an den interkantonalen Ausgleich. Diese Verpflichtungen belasten die zürcherische Generationenbilanz.

3. Generationenspezifische Rechnungsanalyse für den Kanton Zürich

Um auch ohne wissenschaftliche Erarbeitung einer kantonalen Generationenbilanz dem Anliegen des Postulates nachzukommen, wurde der Staatshaushalt des Kantons Zürich für das Rechnungsjahr 1999 generationenspezifisch analysiert. Während die Generationenbilanz die gesamte öffentliche Hand einschliesslich Sozialversicherungssystem untersucht, konzentriert sich diese Analyse auf den Kantonshaushalt. Auf eine Konsolidierung mit den 171 zürcherischen Gemeindehaushalten wird verzichtet. Als weiterer Unterschied zur klassischen Generationenbilanz werden die zukünftigen Finanzströme ebenso wenig berücksichtigt wie die gegenwärtige Staatsverschuldung, welche die kommenden Generationen belastet. Wie in der Generationenbilanz fehlen die Finanzströme der Vergangenheit auch in dieser Analyse.

Als Datenbasis dient die nach Funktionen gegliederte Staatsrechnung im Basisjahr 1999. Bei jeder Funktion wird die Nettobelastung (Aufwand minus Ertrag) der laufenden Rechnung auf die Altersgruppen verteilt. Hierfür musste eine Vielzahl von Annahmen und Abgrenzungen getroffen werden. Die Verteilung der Steuererträge beruht auf der alle vier Jahre erstellten Staatssteuerstatistik, die zu diesem Zweck nach Jahrgang ausgewertet wurde. Die nach Jahrgang ermittelte Verteilung der Einkommens- und Vermögenssteuererträge der natürlichen Personen wurde in einem Jahrgang geglättet und auf alle Steuern übertragen. Der Aufwand wurde mit einem Schlüssel auf jene Altersgruppen verteilt, denen eine Staatsleistung zugute kommt. Beim Bildungsaufwand wurde zum Beispiel die Nettobelastung für die allgemein bildenden Schulen der Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen belastet. Bei anderen Funktionen dienen spezifische Indikatoren als Verteilungsschlüssel, beispielsweise die pro Altersgruppe beanspruchten Pflgetage im Spital für den Aufwand der Spitäler. Weil Funktionen wie öffentliche Sicherheit, Verkehr oder Volkswirtschaft allen zugute kommen, wird die entsprechende Nettobelastung pro Kopf verteilt.

Beim Interpretieren der generationenspezifischen Rechnungsanalyse ist zu beachten, dass das Rechnungsjahr 1999 fast eine halbe Milliarde Franken Ertragsüberschuss ausweist; die Ergebnisse zeigen folglich im Vergleich zu einem ausgeglichenen oder negativen Rechnungsabschluss mehr Nettozahlende.

Tabelle 5 zeigt die Nettobelastung in Franken pro Kopf je Altersgruppe. Die Spalte «Total» zeigt den Durchschnitt aller Altersgruppen. Positive Zahlen zeigen einen Netto Staatsertrag, negative eine Nettobelastung des Staatshaushaltes. Beispielsweise belastet die öffentliche Sicherheit den Staatshaushalt mit Fr. 342 pro Einwohnerin oder Einwohner. Der sprunghafte Anstieg der Pro-Kopf-Belastung in der Funktion «allgemeine Verwaltungsaufwendungen» erklärt sich durch Leistungen für Pensionierte (Ruhestandsgelälter u. a. für Regierungsräte, Professoren, Mittelschullehrer, Oberrichter), die den über 65-Jährigen belastet werden. Das zuunterst ausgewiesene Total zeigt den Saldo: Ein Kind in der Altersgruppe bis neun Jahre profitiert netto von Staatsleistungen im Betrag von Fr. 2500, und eine Person im Alter von 50 bis 59 Jahren bezahlt im Durchschnitt Fr. 4500 mehr an den Staatshaushalt, als er oder sie von Staatsleistungen profitiert. Alle diese Angaben beziehen sich auf durchschnittliche Werte pro Altersgruppe und ignorieren, dass beispielsweise zu den 19-Jährigen sowohl verunfallte Maturanden zählen, die Stipendien und Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten, wie auch gesunde Erwerbstätige, die mehr Steuern entrichten, als ihnen Staatsleistungen zukommen.

Tabelle 5: Staatsrechnung 1999: Nettobelastung pro Kopf (in Franken)

Altersgruppe Funktion:	0-9		10-19		20-29		30-39		40-49		50-59		60-69		70-71		80-89		90+	
	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf
Total	-210	-183	-183	-183	-183	-183	-183	-183	-183	-183	-183	-183	-289	-341	-341	-341	-341	-341	-341	-341
Allgemeine Verwaltung	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342
Öffentliche Sicherheit	-1'208	-1'014	-6'175	-3'478	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bildung	-103	-43	-73	-108	-113	-113	-115	-125	-120	-109	-103	-103	-103	-103	-103	-103	-103	-103	-103	-103
Kultur und Freizeit	-443	-324	-162	-323	-340	-314	-410	-622	-1'000	-1'568	-1'646	-1'646	-1'646	-1'646	-1'646	-1'646	-1'646	-1'646	-1'646	-1'646
Gesundheit	-753	-471	-453	-412	-383	-424	-567	-1'322	-1'954	-3'112	-5'541	-5'541	-5'541	-5'541	-5'541	-5'541	-5'541	-5'541	-5'541	-5'541
Soziale Wohlfahrt	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126
Verkehr	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95
Umwelt & Raumordnung	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13
Volkswirtschaft	3'675	91	124	1'610	3'366	4'643	6'391	6'098	6'248	7'491	7'577	7'577	7'577	7'577	7'577	7'577	7'577	7'577	7'577	7'577
Finanzen und Steuern	382	-2'519	-7'497	-3'470	1'770	3'030	4'530	3'169	2'268	1'790	-630	-630	-630	-630	-630	-630	-630	-630	-630	-630
Total: Saldo	382	-2'519	-7'497	-3'470	1'770	3'030	4'530	3'169	2'268	1'790	-630	-630	-630	-630	-630	-630	-630	-630	-630	-630

Tabelle 6: Staatsrechnung 1999: Nettobelastung pro Altersgruppe (in Mio. Franken)

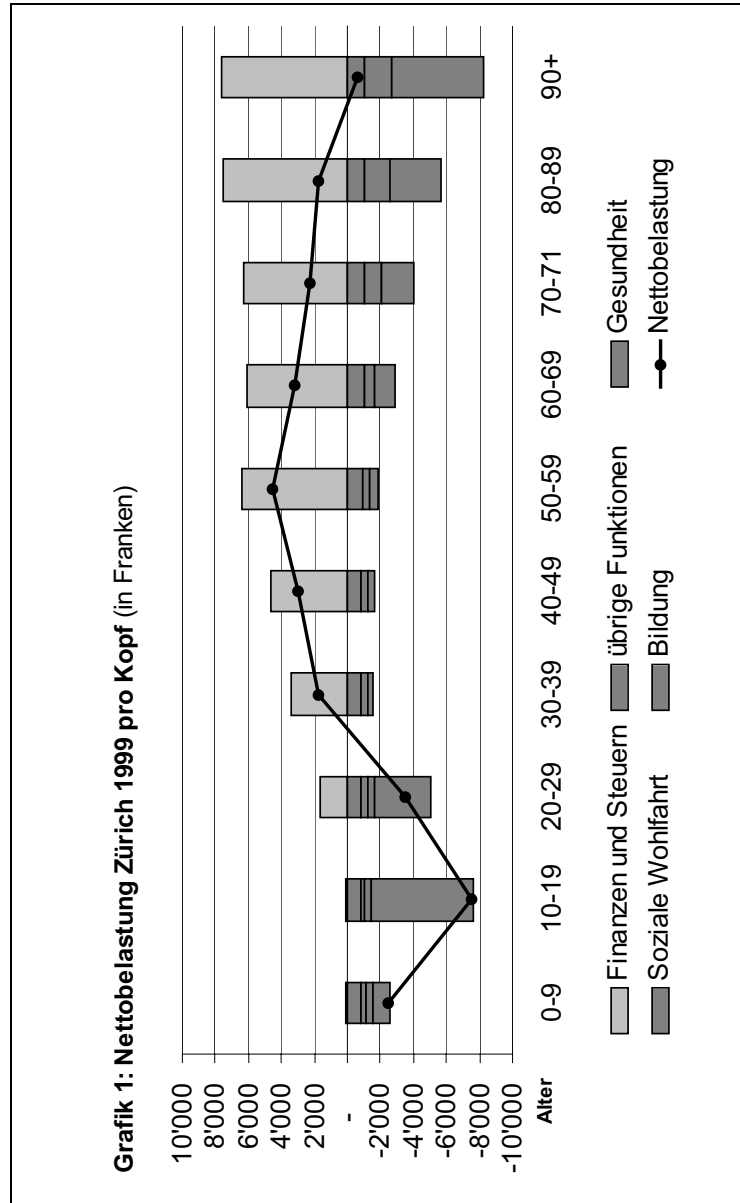
Altersgruppe Anzahl Personen (in 1000)	0-9		10-19		20-29		30-39		40-49		50-59		60-69		70-71		80-89		90+	
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	
Total	1'199	127	126	156	204	179	164	164	164	164	164	164	164	164	164	164	164	164	164	164
Allgemeine Verwaltung	-252	-23	-23	-28	-37	-33	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30
Öffentliche Sicherheit	-410	-43	-43	-53	-70	-61	-56	-56	-56	-56	-56	-56	-56	-56	-56	-56	-56	-56	-56	-56
Bildung	-1'447	-129	-778	-641	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kultur und Freizeit	-123	-5	-9	-17	-23	-21	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20
Gesundheit	-531	-41	-20	-50	-69	-56	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67
Soziale Wohlfahrt	-903	-60	-67	-64	-78	-76	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93
Verkehr	-150	-16	-16	-20	-26	-22	-21	-21	-21	-21	-21	-21	-21	-21	-21	-21	-21	-21	-21	-21
Umwelt & Raumordnung	-114	-12	-12	-15	-19	-17	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16
Volkswirtschaft	-16	-2	-2	-2	-3	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Finanzen und Steuern	4'404	12	16	250	686	829	1'048	702	516	289	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57
Total: Saldo	457	-320	-944	-540	361	541	743	365	187	69	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5

Ein positiver Wert bedeutet für die Bevölkerung eine Belastung und für den Staatshaushalt einen Nettoertrag.

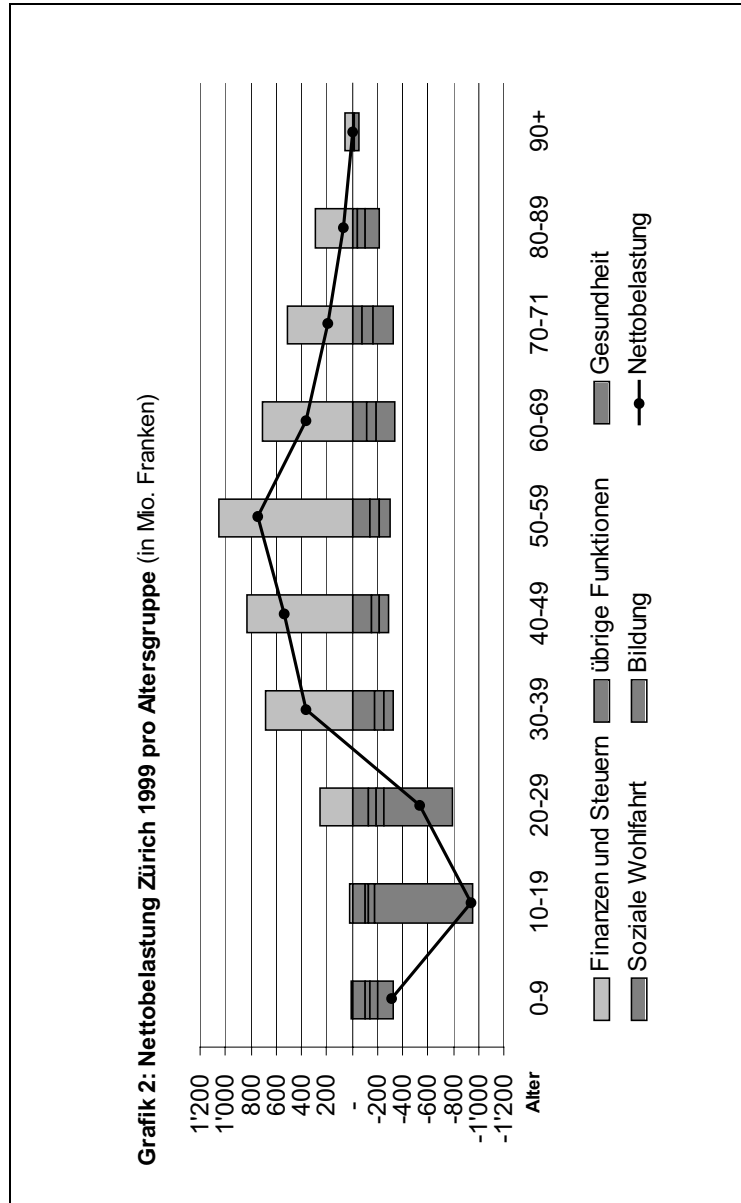
Ein negativer Wert bedeutet für den Staatshaushalt einen Nettoaufwand und für die Bevölkerung, dass ihr Staatsleistungen in diesem Betrag zukommen.

Grafik 1 illustriert als Zusammenfassung die Nettobelastung in Franken pro Kopf der Altersgruppen. Nach oben weisende Balken zeigen die durchschnittlichen Abgaben eines Mitgliedes an den Kanton und nach unten weisende Balken die Nettoaufwendungen des Kantons pro Kopf. Die Linie zeigt als Saldo die Nettobelastung.

Die Darstellung verdeutlicht die starke Belastung des Staatshaushaltes durch die Bildung in den ersten dreissig Lebensjahren. Mit steigendem Alter leisten Zürcherinnen und Zürcher im Schnitt mehr an die Finanzierung des Staatshaushaltes, beanspruchen aber auch mehr Staatsleistungen aus den Bereichen Gesundheit und soziale Wohlfahrt. Per Saldo belasten Durchschnitts-Zürcherinnen und Durchschnitts-Zürcher den Staatshaushalt netto als Kind, vor allem als Jugendliche, als junge Erwachsene und erst wieder als über 90-Jährige.



Da die Gruppe der über 90-Jährigen sehr klein ist, hat sie fast keinen Einfluss auf den Staatshaushalt. Tabelle 6 und Grafik 2 weisen aus, wie viel Nettoaufwand (in Minusbeträgen) alle Personen der entsprechenden Altersgruppe beziehungsweise wie viel Ertrag einer Altersgruppe gesamthaft zuzurechnen ist. Alle unter 10-Jährigen belasten beispielsweise im Gesundheitsbereich den Staatshaushalt mit 41 Mio. Franken. Die Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen belastet den Staat insgesamt mit fast einer Milliarde Franken am stärksten. Dies ist vor allem auf die hohen Bildungsaufwendungen zurückzuführen. Andererseits bezahlen die 50- bis 59-Jährigen etwa drei Viertel Milliarden Franken mehr an den Staatshaushalt, als ihnen Staatsleistungen zukommen. Alleine aufs Alter bezogen, erfolgt auf der kantonalen Ebene eine Umverteilung von den 30- bis 90-Jährigen zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen (und ganz geringfügig zu Gunsten der Hochbetagten). In der Detailanalyse fällt auf, dass 1999 – in einem Jahr mit einem Ertragsüberschuss – auf kantonaler Ebene die 28- bis 91-Jährigen zu den Nettozahlenden gehören und im Alter erst die über 92-Jährigen zu den Nettoempfängerinnen und -empfängern werden.



Wenn neben dem Kantonshaushalt auch die zürcherischen Gemeinden in die Analyse einbezogen werden, präsentiert sich das Bild ähnlich: Während sich fast alle Beträge verdoppeln (namentlich der Nettoaufwand für die Bildung um 1,4 Mrd. auf 2,8 Mrd. Franken), entrichten die Gemeinden im Vergleich zum Kanton über dreimal so viel für Kultur und Freizeit, aber nur ein Drittel so viel für Gesundheit. Weil der Bereich Gesundheit, der vor allem die Älteren belastet, durch den Einbezug der Gemeinden unterproportional anwächst, sind bei der konsolidierten Betrachtung selbst die über 90-Jährigen Nettozahlende. Die 50- bis 59-Jährigen entrichten netto 1,5 Mrd. Franken an den Staatshaushalt; die 10- bis 19-Jährigen belasten ihn mit netto 2,1 Mrd. Franken. Wenn neben dem Staatshaushalt auch die Gemeinden berücksichtigt werden, findet daher eine stärkere Umverteilung zu Gunsten der ersten drei Lebensjahrzehnte statt.

4. Würdigung und Antrag

4.1 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Die Generationenbilanz (generational accounting) hat sich in den letzten Jahren als Instrument etabliert, um zu analysieren, wie sich die Lasten der Sozial- und Finanzpolitik auf lebende und künftige Generationen verteilen. Sie wird in einer wachsenden Zahl von Staaten regelmässig angewendet.

Die erste Generationenbilanz für die Schweiz ist im Juni 2001 publiziert worden. Sie zeigt, dass bei unveränderter Sozial- und Finanzpolitik auf die kommenden Generationen pro Kopf eine Mehrbelastung von Fr. 66 000 zukommt, und dass sie im gesamten Lebenszyklus trotzdem pro Kopf Fr. 55 000 mehr Leistungen erhalten, als Abgaben bezahlen. Werden neben der ausgewiesenen Schuld auch die bereits eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt, ergibt sich 1997 für die öffentliche Hand einschliesslich Sozialversicherung eine «wahre Staatsverschuldung» von 75% des BIP. Die Hauptursache ist die Überalterung.

Auch wenn die Schweiz im internationalen Vergleich verhältnismässig gut abschneidet, werden die Staatsfinanzen 1997 dem Gebot der Nachhaltigkeit nicht gerecht. Die bessere Haushaltlage nach 1997 dürfte jedoch zu einem besseren Bild führen. Die weitere Entwicklung hängt stark ab von der demografischen Entwicklung und von Änderungen in der Fiskal- und Sozialpolitik, namentlich vom Entscheid, ob bei der AHV-Revision die Voll- oder Teilindexierung gewählt wird.

Mit der Präsentation dieser gesamtschweizerischen Generationenbilanz wird einem Hauptanliegen des Postulates entsprochen. Das seco sieht vor, die Generationenbilanz periodisch zu aktualisieren und die Ergebnisse in einer Modellrechnung weiter zu differenzieren.

Hinter jeder Generationenbilanz stehen eine grosse Datenmenge, eine komplizierte Methodik und zahlreiche Annahmen. Die Ergebnisse reagieren sensibel auf veränderte Variablen.

Eine «Generationenbilanz» entsprechend dem heutigen Verständnis von Wissenschaft und Praxis analysiert ausschliesslich zukunftsbezogen, welche Nettobelastung die einzelnen Jahrgänge bis zu ihrem Lebensende zu tragen haben. Im Gegensatz zur Forderung des Postulates werden die bereits geleisteten Abgaben nicht berücksichtigt.

Eine Generationenbilanz für den Raum Zürich mit Berücksichtigung aller Transfers zwischen dem Zürchervolk und der gesamten öffentlichen Hand (Gemeinden, Kanton, Bund, Sozialversicherungen) dürfte wegen des starken Gewichts der eidgenössischen Sozialleistungen etwa der Generationenbilanz für die Schweiz entsprechen. Der zu erwartende Erkenntnisgewinn einer besonderen Generationenbilanz für den Kanton Zürich rechtfertigt den sehr hohen Aufwand nicht. Eine Generationenbilanz für den Kanton Zürich ohne Berücksichtigung der Sozialversicherungen zu erstellen, ist wegen des grossen Einflusses auf das Ergebnis wenig sinnvoll.

Prof. B. Raffelhüschen, dem europäischen Experten für das Thema Generationenbilanz, ist bis heute weltweit keine klassische Generationenbilanz bekannt, die für einen Gliedstaat oder eine Region durchgeführt worden wäre. Wohl sind solche vereinzelt geplant, aber bei der Umsetzung bereitet die Abgrenzung zwischen den Staatsebenen grosse Mühe.

Um den Staatshaushalt dennoch generationenspezifisch auszuwerten, wurde die Staatsrechnung 1999 nach Funktionen gegliedert und die jeweilige Nettobelastung der laufenden Rechnung (Aufwand – Ertrag) den einzelnen Altersgruppen zugeordnet.

Auch für diese Analyse mussten viele Annahmen getroffen und auf Hilfsgrössen zurückgegriffen werden. Trotz der teilweisen Vereinfachungen zeigen die Ergebnisse folgende Trends auf:

Auf Grund der Bildungsaufwendungen belasten die Jugendlichen den Staatshaushalt, und die 50- bis 59-Jährigen finanzieren ihn am stärksten. Allgemein erfolgt eine Umverteilung der 30- bis 80-Jährigen an die Jugend. Über 80-Jährige beanspruchen im Schnitt viele Staatsleistungen, entrichten aber auch hohe Abgaben an den Staatshaushalt, sodass sie den Staatshaushalt per Saldo nicht belasten; auf Kantonsebene erfolgt eine Umverteilung unter Hochbetagten. Entsprechend der subsidiären Aufgabenverteilung ist diese Struktur typisch für einen Gliedstaat.

Sowohl die klassische Generationenbilanz wie auch die vorgenommene generationenspezifische Analyse der Staatsrechnung berücksichtigen allein die monetären Transfers zwischen Staat und der Bevölkerung. Keinen Eingang finden im Gegensatz zu den Schulden die Infrastruktur, von der sowohl die lebenden als auch die kommenden Generationen profitieren, Kulturgüter und nicht-monetäre Altlasten. Auch nicht-monetäre Leistungen zu Gunsten des Staates vor allem in der Freiwilligenarbeit fliessen nicht in die Ergebnisse ein.

Ähnlich wie die für diesen Bericht vorgenommene Rechnungsanalyse untersucht der Kanton Basel-Stadt den Voranschlag nach den Kriterien Geschlecht, Alter und Nationalität. Um den Voranschlag oder die Rechnung des Kantons Zürich regelmässig nach demografischen Kriterien zu analysieren, müsste die Methode der generationenspezifischen Rechnungsanalyse weiter verfeinert und die Datengrundlage verbessert werden, was zusätzliche Ressourcen beanspruchen würde (siehe auch Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 188/1999 über die Verursachung von Kosten und den Bezug von Leistungen nach Geschlecht). Der geringe Zusatznutzen rechtfertigt den Aufwand nicht, die gesamtschweizerische Generationenbilanz durch eine Bilanz für den Kanton Zürich zu ergänzen.

4.2 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 245/1999 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi

Anhang**Details zur generationenspezifischen Rechnungsanalyse des Kantons Zürich 1999****Detailtabelle 1) Nettobelastung in Franken pro Kopf**

- Diese Tabelle zeigt die Details der Tabelle 5 im RRB. Sie illustriert, wie viel Kosten eine Staatsfunktion pro Person verursacht bzw. wie viel Steuer- und Finanzertrag von jemandem einer Altersgruppe im Durchschnitt dem Staat zufließt.
- Die zweite Zeile weist aus, wie viele Personen zu einer Altersgruppe gehören.
- In der vordersten Zahlenspalte ist die Nettobelastung über alle Altersgruppen pro Kopf ausgewiesen.
- Lesebeispiele:
Fürsorge (Position 58 in der Funktion «soziale Wohlfahrt») ist dem Zürchervolk pro Einwohnerin und Einwohner 91 Franken wert, wobei im Schnitt z. B. 8-Jährige 82 Franken, 28-Jährige 122 Franken, 48-Jährige 54 Franken, 68-Jährige 82 Franken und 88-Jährige 310 Franken pro Person kosten.
Pro Person erhält der Kanton Zürich 470 Franken vom Bund (Position 93: Einnahmeanteile unter der Funktion Finanzen und Steuern).
Allgemein bedeuten positive Zahlen Staatseinnahmen und negative Staatsausgaben.

Detailtabelle 2) Nettobelastung in Mio. Franken pro Altersgruppe

- Diese Tabelle zeigt die Details der Tabelle 6 im RRB. Sie illustriert den Nettoertrag (positive Zahlen) oder Nettoaufwand (negative Zahlen) aller Mitglieder einer Altersgruppe in der entsprechenden Funktion.
- In der ersten Zahlenspalte ist die totale Nettobelastung angegeben, die auf die Altersgruppen verteilt wird. Das Total pro Funktion ist jeweils fett gedruckt, darunter stehen die Details. Zuunterst ist als Saldo angegeben, wie viel Kosten eine Altersgruppe verursacht hat (negative Werte) beziehungsweise wie viel sie finanziert hat.

- Lesebeispiel: Vom Aufwand für die Spitäler (Position 40) in der Höhe von 372,7 Mio. Franken verursacht die Gruppe der Neugeborenen bis 9-Jährigen 34,5 Mio. Franken und die Gruppe der über 90-Jährigen 10,1 Mio. Franken.
Weil die allgemein bildenden Schulen im entsprechenden Alter besucht werden, ist der Aufwand der Gruppe der 10- bis 19-Jährigen belastet.
- Die Belastung durch die Funktionen, die allen zugute kommen und die deshalb pro Kopf verteilt werden, variiert entsprechend der Personen in der entsprechenden Altersgruppe.
- Obwohl entsprechend Detailtabelle 1 die Gesundheitskosten pro Kopf bei den über 90-Jährigen am höchsten sind, belastet diese kleine Gruppe das Gesundheitsbudget am wenigsten.

Detailtabelle 3) Verteilungsschlüssel

Neben der Nettobelastung in tausend Franken und in Prozenten des Aufwandes im Betrachtungsjahr 1999 zeigt die Tabelle, wie welche Funktion entsprechend der zweistelligen funktionalen Gliederung der Staatsrechnung auf die Altersgruppen geschlüsselt wurde:

- pro Kopf: gleichmässig auf alle Einwohnerinnen und Einwohner;
- altersabhängig: auf die Personen in der angegebenen Altersspanne;
- nach Indikator: als Annäherung entsprechend dem genannten Indikator umgelegt.

Detailtabelle 1) Nettobelastung in Franken pro Kopf

Altersgruppe	0-9	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-71	80-89	90+
Anzahl Personen pro Altersgruppe	126963	125943	155573	203802	178525	164007	115104	82587	38597	7468
Funktion	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf
0 Allgemeine Verwaltung	-210	-183	-183	-183	-183	-183	-289	-341	-341	-341
01 Legislative und Exekutive	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10
02 Allg. Verwaltung	-176	-176	-176	-176	-176	-176	-176	-176	-176	-176
03 Leistungen für Pensionierte	-27	0	0	0	0	0	-107	-159	-159	-159
04 nicht aufteilbare Aufgaben	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1 Öffentliche Sicherheit	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342	-342
10 Rechtsaufsicht	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
11 Polizei	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-182
12 Rechtsprechung	-88	-88	-88	-88	-88	-88	-88	-88	-88	-88
13 Strafvollzug	-88	-88	-88	-88	-88	-88	-88	-88	-88	-88
15 Militärische Landesverteidigung	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8
16 Zivile Landesverteidigung	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5
2 Bildung	-1208	-1014	-6175	-3478	0	0	0	0	0	0
20 Kindergärten	0	-5	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Volksschule	-271	-869	-1699	0	0	0	0	0	0	0
22 Sonderschulen	-20	-63	-123	0	0	0	0	0	0	0
23 Berufsbildung	-211	0	-2'004	0	0	0	0	0	0	0
24 Lehrerausbildung	-35	0	0	-266	0	0	0	0	0	0
25 Allgemeinbildende Schulen	-220	0	-2'092	0	0	0	0	0	0	0
26 Höhere Berufsbildung	-108	0	0	-834	0	0	0	0	0	0
27 Hochschulen und Forschung	-309	0	0	-2'377	0	0	0	0	0	0
29 übriges Bildungswesen	-35	-78	-257	0	0	0	0	0	0	0

Altersgruppe
Anzahl Personen pro Altersgruppe
Funktion

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
02 Allg. Verwaltung
03 Leistungen für Pensionierte
04 nicht aufteilbare Aufgaben

1 Öffentliche Sicherheit
10 Rechtsaufsicht
11 Polizei
12 Rechtsprechung
13 Strafvollzug
15 Militärische Landesverteidigung
16 Zivile Landesverteidigung

2 Bildung
20 Kindergärten
21 Volksschule
22 Sonderschulen
23 Berufsbildung
24 Lehrerausbildung
25 Allgemeinbildende Schulen
26 Höhere Berufsbildung
27 Hochschulen und Forschung
29 übriges Bildungswesen

Altersgruppe Anzahl Personen pro Altersgruppe Funktion	0-9		10-19		20-29		30-39		40-49		50-59		60-69		70-71		80-89		90+	
	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf
3 Kultur und Freizeit	-103	-43	-73	-108	-113	-115	-125	-120	-109	-103	-103	-103	-103	-103	-103	-103	-103	-103	-103	-103
30 Kulturförderung	-60	0	-30	-66	-71	-73	-82	-77	-67	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60
31 Denkmalpflege und Heimatschutz	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
32 Massenmedien	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
34 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35 übrige Freizeitgestaltung	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
39 Kirche	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36
4 Gesundheit	-443	-324	-162	-323	-340	-314	-410	-622	-1000	-1568	-1646	-1646	-1646	-1646	-1646	-1646	-1646	-1646	-1646	-1646
40 Spitäler	-311	-272	-109	-159	-191	-180	-276	-475	-837	-1277	-1355	-1355	-1355	-1355	-1355	-1355	-1355	-1355	-1355	-1355
41 Kranken- und Pflegeheime	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9
42 Psychiatrische Kliniken	-87	-14	-14	-126	-111	-96	-96	-99	-103	-133	-133	-133	-133	-133	-133	-133	-133	-133	-133	-133
44 Ambulante Krankenpflege	-9	-2	-1	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
45 Krankheitsbekämpfung	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
46 Schulgesundheitsdienst	0	-1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47 Lebensmittelkontrolle	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7
49 übriges Gesundheitswesen	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17	-17
5 Soziale Wohlfahrt	-753	-471	-453	-412	-383	-424	-567	-1322	-1954	-3112	-5541	-5541	-5541	-5541	-5541	-5541	-5541	-5541	-5541	-5541
50 Altersversicherung	-188	0	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51 Invalidenversicherung	-161	0	-5	-73	-160	-264	-424	-277	-241	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52 Krankenversicherung	-134	-137	-134	-209	-128	-99	-71	-108	-177	-241	-330	-330	-330	-330	-330	-330	-330	-330	-330	-330
53 sonstige Sozialversicherungen	-124	0	0	0	-2	-3	-7	-185	-549	-1369	-3650	-3650	-3650	-3650	-3650	-3650	-3650	-3650	-3650	-3650
54 Jugendschutz	-49	-246	-219	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55 Invalidität	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5
56 sozialer Wohnungsbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
58 Fürsorge	-91	-82	-86	-122	-87	-54	-55	-82	-112	-310	-310	-310	-310	-310	-310	-310	-310	-310	-310	-310
59 Hilfsaktionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126	-126
60 Nationalstrassen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
61 Staatsstrassen	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10
62 Gemeindestrassen	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
65 Regionalverkehr	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119	-119
67 Luftfahrt	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
69 übriger Verkehr	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61	-61

Altersgruppe
Anzahl Personen pro Altersgruppe
Funktion

3 Kultur und Freizeit

30 Kulturförderung
31 Denkmalpflege und Heimatschutz
32 Massenmedien
34 Sport
35 übrige Freizeitgestaltung
39 Kirche

4 Gesundheit

40 Spitäler
41 Kranken- und Pflegeheime
42 Psychiatrische Kliniken
44 Ambulante Krankenpflege
45 Krankheitsbekämpfung
46 Schulgesundheitsdienst
47 Lebensmittelkontrolle
49 übriges Gesundheitswesen

5 Soziale Wohlfahrt

50 Altersversicherung
51 Invalidenversicherung
52 Krankenversicherung
53 sonstige Sozialversicherungen
54 Jugendschutz
55 Invalidität
56 sozialer Wohnungsbau
58 Fürsorge
59 Hilfsaktionen

6 Verkehr

60 Nationalstrassen
61 Staatsstrassen
62 Gemeindestrassen
65 Regionalverkehr
67 Luftfahrt
69 übriger Verkehr

Altersgruppe	0-9	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-71	80-89	90+	
Anzahl Personen pro Altersgruppe	1'198'569	126'963	125'943	155'573	203'802	178'525	164'007	115'104	82'587	38'597	7'468
Funktion	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf	Fr./Kopf
7 Umwelt und Raumordnung	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95
70 Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
71 Abwasserbeseitigung	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36	-36
72 Abfallbeseitigung	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13
75 Gewässerverbauung	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16
77 Naturschutz	-15	-15	-15	-15	-15	-15	-15	-15	-15	-15	-15
78 übriger Umweltschutz	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7
79 Raumordnung	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7
8 Volkswirtschaft	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13
80 Landwirtschaft	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14
81 Forstwirtschaft	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8
82 Jagd und Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84 Industrie, Gewerbe, Handel	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
85 Banken	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
86 Energie	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8
87 sonstige gewerbliche Betriebe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9 Finanzen und Steuern	91	124	1'610	3'366	4'643	6'391	6'098	6'248	7'491	7'577	7'577
90 Steuern	3'675	0	33	1'519	3'274	4'552	6'300	6'007	6'157	7'400	7'486
92 Finanzausgleich	-169	-169	-169	-169	-169	-169	-169	-169	-169	-169	-169
93 Einnahmanteile	470	470	470	470	470	470	470	470	470	470	470
94 Vermögens- und Schuldenverwal-	-11	-11	-11	-11	-11	-11	-11	-11	-11	-11	-11
99 nicht aufzuteilende Posten	-198	-198	-198	-198	-198	-198	-198	-198	-198	-198	-198
Saldo	382	-2'519	-7'497	-3'470	1'770	3'030	4'530	3'169	2'268	1'790	-630

Detailtabelle 2) Nettobelastung in Mio. Franken pro Altersgruppe

Altersgruppe Anzahl Personen pro Altersgruppe Funktion	0-9		10-19		20-29		30-39		40-49		50-59		60-69		70-71		80-89		90+	
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
total:	1'198'569	126'963	125'943	155'573	203'802	178'525	164'007	115'104	82'587	38'597	7'468									
0 Allgemeine Verwaltung	-251.6	-23.2	-23.0	-28.4	-37.2	-32.6	-29.9	-33.3	-28.2	-13.2	-2.5									
01 Legislative und Exekutive	-12.4	-1.3	-1.3	-1.6	-2.1	-1.9	-1.7	-1.2	-0.9	-0.4	-0.1									
02 Allg. Verwaltung	-211.2	-22.4	-22.2	-27.4	-35.9	-31.5	-28.9	-20.3	-14.6	-6.8	-1.3									
03 Leistungen für Pensionierte	-32.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-12.3	-13.1	-6.1	-1.2									
04 nicht aufteilbare Aufgaben	4.8	0.5	0.5	0.6	0.8	0.7	0.7	0.5	0.3	0.2	0.0									
1 Öffentliche Sicherheit	-410.1	-43.4	-43.1	-53.2	-69.7	-61.1	-56.1	-39.4	-28.3	-13.2	-2.6									
10 Rechtsaufsicht	35.9	3.8	3.8	4.7	6.1	5.3	4.9	3.4	2.5	1.2	0.2									
11 Polizei	-218.1	-23.1	-22.9	-28.3	-37.1	-32.5	-29.8	-20.9	-15.0	-7.0	-1.4									
12 Rechtersprechung	-105.7	-11.2	-11.1	-13.7	-18.0	-15.7	-14.5	-10.2	-7.3	-3.4	-0.7									
13 Strafvollzug	-105.8	-11.2	-11.1	-13.7	-18.0	-15.8	-14.5	-10.2	-7.3	-3.4	-0.7									
15 Militärische Landesverteidigung	-9.9	-1.1	-1.0	-1.3	-1.7	-1.5	-1.4	-1.0	-0.7	-0.3	-0.1									
16 Zivile Landesverteidigung	-6.4	-0.7	-0.7	-0.8	-1.1	-1.0	-0.9	-0.6	-0.4	-0.2	0.0									
2 Bildung	-1'447.5	-128.7	-777.6	-541.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0									
20 Kindergärten	-0.6	-0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0									
21 Volksschule	-324.3	-110.3	-214.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0									
22 Sonderschulen	-23.5	-8.0	-15.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0									
23 Berufsbildung	-252.4	0.0	-252.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0									
24 Lehrerausbildung	-41.4	0.0	0.0	-41.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0									
25 Allgemeinbildende Schulen	-263.5	0.0	-263.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0									
26 Höhere Berufsbildung	-129.8	0.0	0.0	-129.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0									
27 Hochschulen und Forschung	-369.9	0.0	0.0	-369.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0									
29 übriges Bildungswesen	-42.2	-9.9	-32.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0									

Altersgruppe
Anzahl Personen pro Altersgruppe
Funktion

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive
02 Allg. Verwaltung
03 Leistungen für Pensionierte
04 nicht aufteilbare Aufgaben

1 Öffentliche Sicherheit

10 Rechtsaufsicht
11 Polizei
12 Rechtersprechung
13 Strafvollzug
15 Militärische Landesverteidigung
16 Zivile Landesverteidigung

2 Bildung

20 Kindergärten
21 Volksschule
22 Sonderschulen
23 Berufsbildung
24 Lehrerausbildung
25 Allgemeinbildende Schulen
26 Höhere Berufsbildung
27 Hochschulen und Forschung
29 übriges Bildungswesen

Altersgruppe	0-9	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-71	80-89	90+
Anzahl Personen pro Altersgruppe	126'963	125'943	155'573	203'802	178'525	164'007	115'104	82'587	38'597	7'468
Funktion	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
6 Verkehr	-150.4	-15.9	-15.8	-19.5	-25.6	-22.4	-20.6	-14.4	-10.4	-4.8
60 Nationalstrassen	1.5	0.2	0.2	0.3	0.2	0.2	0.1	0.1	0.0	0.0
61 Staatsstrassen	-11.8	-1.3	-1.2	-1.5	-2.0	-1.8	-1.6	-1.1	-0.8	-0.4
62 Gemeindestrassen	-1.5	-0.2	-0.2	-0.3	-0.2	-0.2	-0.1	-0.1	0.0	0.0
65 Regionalverkehr	-142.5	-15.1	-15.0	-18.5	-24.2	-21.2	-19.5	-13.7	-9.8	-4.6
67 Luftfahrt	76.7	8.1	8.1	10.0	13.0	11.4	10.5	7.4	5.3	2.5
69 übriger Verkehr	-72.8	-7.7	-7.6	-9.4	-12.4	-10.8	-10.0	-7.0	-5.0	-2.3
7 Umwelt und Raumordnung	-114.3	-12.1	-12.0	-14.8	-19.4	-17.0	-15.6	-11.0	-7.9	-3.7
70 Wasserversorgung	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
71 Abwasserbeseitigung	-43.7	-4.6	-4.6	-5.7	-7.4	-6.5	-6.0	-4.2	-3.0	-1.4
72 Abfallbeseitigung	-15.4	-1.6	-1.6	-2.0	-2.6	-2.3	-2.1	-1.5	-1.1	-0.5
75 Gewässerverbauung	-19.4	-2.1	-2.0	-2.5	-3.3	-2.9	-2.7	-1.9	-1.3	-0.6
77 Naturschutz	-18.5	-2.0	-1.9	-2.4	-3.1	-2.8	-2.5	-1.8	-1.3	-0.6
78 übriger Umweltschutz	-8.8	-0.9	-0.9	-1.1	-1.5	-1.3	-1.2	-0.8	-0.6	-0.3
79 Raumordnung	-8.3	-0.9	-0.9	-1.1	-1.4	-1.2	-1.1	-0.8	-0.6	-0.3
8 Volkswirtschaft	-15.9	-1.7	-1.7	-2.1	-2.7	-2.4	-2.2	-1.5	-1.1	-0.5
80 Landwirtschaft	-16.5	-1.7	-1.7	-2.1	-2.8	-2.5	-2.3	-1.6	-1.1	-0.5
81 Forstwirtschaft	-9.3	-1.0	-1.0	-1.2	-1.6	-1.4	-1.3	-0.9	-0.6	-0.3
82 Jagd und Fischerei	-0.4	0.0	0.0	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0.0	0.0
84 Industrie, Gewerbe, Handel	-3.2	-0.3	-0.3	-0.4	-0.5	-0.5	-0.4	-0.3	-0.2	-0.1
85 Banken	21.3	2.3	2.2	2.8	3.6	3.2	2.9	2.0	1.5	0.7
86 Energie	-9.1	-1.0	-1.0	-1.2	-1.6	-1.4	-1.2	-0.9	-0.6	-0.3
87 sonstige gewerbliche Betriebe	1.3	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	0.1	0.0
9 Finanzen und Steuern	4'404.3	11.6	15.6	250.5	685.9	828.9	1'048.1	701.9	516.0	289.1
90 Steuern	4'295.1	0.0	4.2	236.3	667.3	812.7	1'033.2	691.4	508.5	285.6
92 Finanzausgleich	-202.6	-21.5	-21.3	-26.3	-34.4	-30.2	-27.7	-19.5	-14.0	-6.5
93 Einnahmeanteile	563.0	59.6	59.2	73.1	95.7	83.9	77.0	54.1	38.8	18.1
94 Vermögens- und Schuldenverwaltu	-13.8	-1.5	-1.4	-1.8	-2.3	-2.0	-1.9	-1.3	-0.9	-0.4
99 nicht aufzuteilende Posten	-237.5	-25.2	-25.0	-30.8	-40.4	-35.4	-32.5	-22.8	-16.4	-7.6
Saldo	457.4	-319.8	-944.1	-539.8	360.8	541.0	743.0	364.7	187.3	69.1

Detailtabelle 3) Verteilungsschlüssel

Nr.	Funktion	TFr-Netto- belastung	in % vom Aufwand	Verteilung	zu verteilen von Alter bis Alter	Indikator	Quelle
		-251'572	5.5%				
		-12'448	0.3% pro Kopf		0	99+	
		-211'196	4.6% pro Kopf		0	99+	
		-32'707	0.7% altersabhängig		63	99+	
		4'777	pro Kopf		0	99+	
		-410'078	9.0%				
		35'863	pro Kopf		0	99+	
		-218'101	4.8% pro Kopf		0	99+	
		-105'693	2.3% pro Kopf		0	99+	
		-105'821	2.3% pro Kopf		0	99+	
		-9'930	0.2% pro Kopf		0	99+	
		-6'399	0.1% pro Kopf		0	99+	
		-1'447'471	31.8%				
		-584	0.0% altersabhängig		5	6	
		-324'261	7.1% altersabhängig		7	15	
		-23'466	0.5% altersabhängig		7	15	
		-252'385	5.6% altersabhängig		16	19	
		-41'440	0.9% altersabhängig		20	24	
		-263'468	5.8% altersabhängig		13	19	
		-129'768	2.9% altersabhängig		20	24	
		-369'868	8.1% altersabhängig		20	27	
		-42'204	0.9% altersabhängig		7	19	

- 0 Allgemeine Verwaltung**
- 01 Legislative und Exekutive
- 02 Allg. Verwaltung
- 03 Leistungen für Pensionierte
- 04 nicht aufteilbare Aufgaben
- 1 Öffentliche Sicherheit**
- 10 Rechtsaufsicht
- 11 Polizei
- 12 Rechtsprechung
- 13 Strafvollzug
- 15 Militärische Landesverteidigung
- 16 Zivile Landesverteidigung
- 2 Bildung**
- 20 Kindergärten
- 21 Volksschule
- 22 Sonderschulen
- 23 Berufsbildung
- 24 Lehrerausbildung
- 25 Allgemeinbildende Schulen
- 26 Höhere Berufsbildung
- 27 Hochschulen und Forschung
- 29 übriges Bildungswesen

Nr.	Funktion	TFF Netto- belastung	in % vom Aufwand	Verteilung	zu verteilen von Alter bis Alter	Indikator	Quelle
3	Kultur und Freizeit	-122'887	2.7%				
30	Kulturförderung	-71'935	1.6%	nach Indikator		mind. 1 Besuch in Theater, Oper, BFS, Gesundheits- Kunstaustellung /Monat	Befragung
31	Denkmalpflege und Heimatschutz	-3'193	0.1%	pro Kopf	0	99+	
32	Massenmedien	-835	0.0%	pro Kopf	0	99+	
34	Sport	50	0.0%	pro Kopf	0	99+	
35	übrige Freizeitgestaltung	-3'595	0.1%	pro Kopf	0	99+	
39	Kirche	-43'380	1.0%	pro Kopf	0	99+	
4	Gesundheit	-534'618	11.8%				
40	Spitäler	-372'743	8.2%	nach Indikator		Pflegertage im Spital	GD
41	Kranken- und Pflegeheime	-11'339	0.2%	pro Kopf	0	99+	
42	Psychiatrische Kliniken	-107'731	2.4%	nach Indikator		Pflegertage in psych. Kliniken	PUK
44	Ambulante Krankenpflege	-11'035	0.2%	nach Indikator		Pflegestunden pro Altersklasse	Spitex-Verband
45	Krankheitsbekämpfung	-2'535	0.1%	pro Kopf	0	99+	
46	Schulgesundheitsdienst	-409	0.0%	altersabhängig	5	19	
47	Lebensmittelkontrolle	-8'331	0.2%	pro Kopf	0	99+	
49	übriges Gesundheitswesen	-20'494	0.5%	pro Kopf	0	99+	
5	Soziale Wohlfahrt	-902'623	19.9%				
50	Altersversicherung	-224'768	4.9%	nach Indikator		bezahlte AHV-Leistungen	BSV
51	Invalidenversicherung	-193'311	4.3%	nach Indikator		bezahlte IV-Leistungen	BSV
52	Krankenversicherung	-161'065	3.5%	nach Indikator		Anzahl Bezüger/innen von Prämienvolligungen	Städtischer GD / SVA (Rest)
53	sonstige Sozialversicherungen	-148'677	3.3%	nach Indikator		bezahlte EL-Leistungen	BSV
54	Jugendschutz	-58'824	1.3%	altersabhängig	0	18	
55	Invalidität	-6'116	0.1%	pro Kopf	0	99+	
56	sozialer Wohnungsbau	-179	0.0%	pro Kopf	0	99+	
58	Fürsorge	-109'645	2.4%	nach Indikator		Unterstützte Personen im Stichmonat Sept. 99	Sozialbericht Kt. Zürich 1999
59	Hilfsaktionen	-16	0.0%	pro Kopf	0	99+	

Nr.	Funktion	TFR Netto- belastung	in % vom Aufwand	Verteilung	zu verteilen von Alte bis Alter	Indikator	Quelle
6 Verkehr							
60	Nationalstrassen	-150'428	3.3%	pro Kopf	0	99+	
61	Staatsstrassen	1'506		pro Kopf	0	99+	
62	Gemeindestrassen	-11'820	0.3%	pro Kopf	0	99+	
65	Regionalverkehr	-1'511	0.0%	pro Kopf	0	99+	
67	Luftfahrt	-142'478	3.1%	pro Kopf	0	99+	
69	übriger Verkehr	76'676		pro Kopf	0	99+	
		-72'802	1.6%	pro Kopf	0	99+	
7 Umwelt und Raumordnung							
		-114'334	2.5%	pro Kopf			
8 Volkswirtschaft							
		-15'861	0.3%	pro Kopf			
9 Finanzen und Steuern							
90	Steuern	4'404'295		nach Indikator			Einkommens+Vermögenssteuer laut Staatssteuerstatistik
		4'295'082					
92	Finanzausgleich	-202'600	4.5%	pro Kopf	0	99+	
93	Einnahmearteile	563'025		pro Kopf	0	99+	
94	Vermögens- und Schuldenverwalt	-13'757	0.3%	pro Kopf	0	99+	
99	nicht aufzuteilende Posten	-237'454	5.2%	pro Kopf	0	99+	
	Total	454'429					
	total Aufwand	-4'545'203	100.0%				
	total Ertrag	4'999'632					

Generationenspezifische Analyse der Staatsrechnung Zürich 1999

1. Datenbasis

Wie lässt sich erkennen, welche Altersgruppen den Kanton wie viel kosten beziehungsweise wie viel sie für die Finanzierung des Staatshaushaltes leisten?

Die folgende Analyse konzentriert sich auf die Staatsrechnung, d. h. verzichtet auf eine Konsolidierung mit zürcherischen Gemeinden oder den kantonalen Anteilen am Bundeshaushalt oder an den Sozialversicherungen.

Für diese Untersuchung wird die Staatsrechnung nach Funktionen gegliedert. Diese funktionale Gliederung ordnet die Staatsrechnung nicht nach Institutionen (Direktionen und Amtsstellen), sondern nach den staatlichen Aufgabenbereichen gemäss den einheitlichen Richtlinien der Finanzdirektorenkonferenz.

Analysiert wird die ausgewiesene Nettobelastung der laufenden Rechnung, d. h. der Saldo von Aufwand und Ertrag pro Funktion. Relevant ist folglich der Wertverzehr und nicht der Geldfluss (Ausgaben und Einnahmen). Dies hat zur Folge, dass beispielsweise Investitionsausgaben für die S-Bahn nicht in die Untersuchung einfließen, dafür die Abschreibung eines früher gebauten Schulhauses. So werden jene Generationen belastet, denen etwas zugute kommt.

Soweit mit vernünftigem Aufwand möglich, wird die Nettobelastung den Altersgruppen zugeteilt. Die Anzahl Personen pro Altersgruppe wurde den vom statistischen Amt des Kantons Zürich publizierten Bevölkerungszahlen entnommen.

2. Zuteilung der Nettobelastung auf die Altersgruppen

a) Funktion 0: Allgemeine Verwaltung

- Die Nettobelastung für die Funktion «Allgemeine Verwaltung» wird mit einer Ausnahme gleichmässig, d. h. pro Kopf, auf alle 1,2 Mio. Einwohner verteilt.
- Die Position «Leistungen für Pensionierte» wird allen Pensionierten belastet, weshalb der Aufwand pro Kopf bei den über 65-Jährigen höher ausfällt.

b) Funktion 2: Bildung

- Die Nettobelastung für die Bildung wird jenem Alter zugeteilt, in der normalerweise eine Bildungsstufe beansprucht wird.

c) Funktion 3: Kultur und Freizeit

- Die Kulturförderung soll jenen Altersgruppen belastet werden, die staatlich unterstützte Kulturangebote in Anspruch nehmen. Einen Hinweis dazu gibt die Gesundheitsbefragung des Bundesamtes für Sozialversicherung; sie weist in Prozenten aus, welcher Anteil einer Altersgruppe monatlich mindestens einmal ein Theater, eine Oper oder eine Kunstausstellung besucht. Dies diene als Indikator zur Verteilung des Aufwandes für Kulturförderung.
- Die übrigen Teilfunktionen von Kultur und Freizeit werden gleichmässig pro Kopf verteilt.

d) Funktion 4: Gesundheit

- Die Gesundheitsstatistik kann bisher die Spitalkosten noch nicht nach Alter auswerten. Dafür weist sie die Anzahl Pflgetage aus, die eine Altersgruppe im Spital und in den psychiatrischen Kliniken verbrachte. Entsprechend diesen Indikatoren wurde der Aufwand in den Funktionen Spitäler und psychiatrische Kliniken verteilt.
- Als Zusatzinformation sei festgehalten, dass im ersten Lebensjahr am meisten Spital-Pflegetage anfallen. Danach steigt die Spitalbeanspruchung mit zunehmendem Alter.
- Wie viele Stunden eine Altersgruppe die Spitex beansprucht, bestimmt die Verteilung der Nettobelastung durch die Funktion «ambulate Krankenpflege». Die kleine Gruppe der über 80-Jährigen beansprucht über die Hälfte der Spitex-Stunden.
- Der Schulgesundheitsdienst wird auf die Schüler verteilt.
- Die übrigen Gesundheitskosten werden pro Kopf verteilt.

e) Funktion 5: Soziale Wohlfahrt

- Der kantonale Aufwand für AHV, IV und Ergänzungsleistungen wird gemäss der Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherung den Bezügerinnen und Bezügerern im entsprechenden Alter belastet.
- Die Nettobelastung für die Vergünstigung bei den Krankenkassen-Prämien und der Fürsorge-Aufwand wird pro Fall (unabhängig vom Betrag) den Bezügerinnen und Bezügerern zugeteilt.
- Die übrigen Positionen werden pro Kopf verteilt.

f) *Funktionen 1 Öffentliche Sicherheit, 6 Verkehr, 7 Umwelt und Raumordnung, 8 Volkswirtschaft*

- Da sie allen Altersgruppen (und zum Teil auch den kommenden Generationen) mehr oder weniger gleichermassen zugute kommen, werden die Belastungen durch die Funktionen Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie Volkswirtschaft gleichmässig pro Kopf verteilt.

g) *Funktion 9: Finanzen und Steuern*

- Die Steuererträge können entsprechend der alle 4 Jahre erhobenen Staatssteuerstatistik zugeteilt werden, wobei beim Steuerertrag von Ehepaaren nur das Alter des Ehemannes bekannt ist und nicht zwischen dem Beitrag des Ehemannes und jenem der meist jüngeren Ehefrau unterschieden wird. Indem der gesamte Steuerertrag pro Jahrgang auf die Anzahl Personen im entsprechenden Alter verteilt wird, ergibt sich als Vereinfachung der durchschnittliche Steuerertrag pro Kopf. Ein extremer Ausreisser beim Jahrgang 1910 wurde geglättet, um den Trend nicht zu verfälschen.
- Andere Steuererträge, namentlich die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen, werden entsprechend der Altersverteilung der Steuererträge bei den natürlichen Personen zugeteilt.
- Die Belastung durch den interkantonalen Finanzausgleich, die Vermögens- und Schuldenverwaltung und die nicht aufteilbaren Posten werden pro Kopf verteilt.
- Die Einnahmeanteile stammen vom Bund und werden durch Bundessteuern finanziert. Diese könnten gleich verteilt werden wie die Staatssteuern. Aber wir gehen davon aus, dass diese Beiträge allen Einwohnerinnen und Einwohnern gleichermassen zugute kommen sollen. Deshalb werden sie pro Kopf verteilt.